

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München



München, 21.12.2018

ANTRAG
Pflege – ambulant vor stationär
Hilfe aus einer Hand

Dem Stadtrat wird zu den gesetzlichen Grundlagen, Anspruchsberechtigungen und Voraussetzungen der häuslichen Pflege für Pflegebedürftige an sieben Tagen rund um die Uhr, berichtet. Dem Stadtrat wird dargestellt, inwieweit der Bezirk Oberbayern eins zu eins die Münchner Regelungen dauerhaft übernimmt.

Begründung:

Ambulante und stationäre Pflege sind nun ab Januar 2019 in einer Hand, d.h. beim Bezirk Oberbayern.

Die bisher bei der Stadt München angesiedelte ambulante 24 Stunden-Pflege wird von den Pflegekassen nicht voll gegenfinanziert. Daraus resultierende Defizite werden vom Steuerzahler finanziert. Wer möchte nicht, wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, zu Hause an sieben Tagen rund um die Uhr versorgt sein und werden?

Es ist zu hinterfragen, auf welcher gesetzlichen Grundlage, unter welchen Voraussetzungen, Anspruchsberechtigungen usw. die Pflege in der eigenen Häuslichkeit bisher gewährt wird. Ist das Münchner Modell der ambulanten häuslichen Pflege ein münchenweit flächendeckendes Angebot, das jetzt und auch in Zukunft in der Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern tragfähig bleibt?

Initiative:

Eva Caim

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de